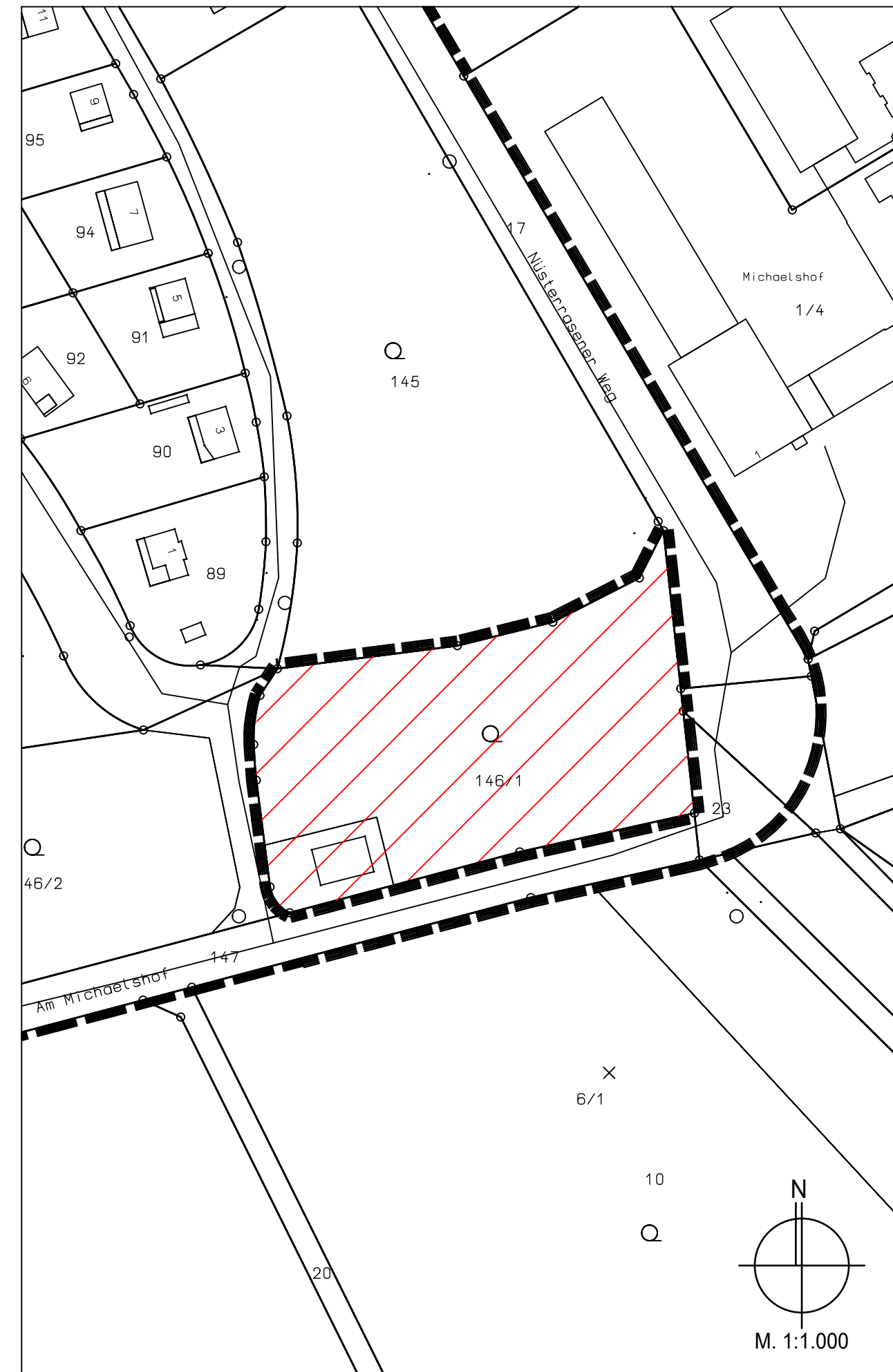


I: Auszug: BBP Nr. 1 „An der Kuppe“



II: 2. Änd des BBP Nr. 1 „An der Kuppe“

A. PLANZEICHENERKLÄRUNG

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

HINWEISE

Grundstücksgrenzen, vorhandene Grenzsteine und Flurstücksnummern

vorh. Gebäude

Öffentliche Parkplätze (siehe I)

Grünanlage (siehe I)

Fläche, für die der Bebauungsplan Nr. 1 „An der Kuppe“ aufzuheben ist (siehe II)

B. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE FESTSETZUNGEN

Denkmalschutz - Bodenfunde

Bei Erdarbeiten können jederzeit Bodendenkmaler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen oder andere Funde, wie z. B. Scherben, Steingeräte oder Skelettreste entdeckt werden. Diese sind nach § 21 HDschG unverzüglich den zuständigen Stellen zu melden.

RECHTSGRUNDLAGEN

(Sofern keine andere Angabe, gilt jeweils die zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültige Fassung.)

- BauGB - Baugesetzbuch
- PlanzV90 - Planzeichenverordnung
- HDschG - Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz)

AUFSTELLUNGS- UND BESCHLUSSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung wurde von der Gemeindevertretung am 29.08.2019 beschlossen.

2. Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Entfällt gem. § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 BauGB.

3. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Planentwurf mit Begründung liegt gem. § 3 (2) BauGB vom bis einschließlich öffentlich aus. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 (2) BauGB mit Frist bis zum eingeholt.

4. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung hat am die Bebauungsplanänderung mit Begründung gem. § 10 BauGB und die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO als Satzung beschlossen.

5. Bekanntmachung und Inkrafttreten gem. § 10 BauGB

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung am in Kraft.

Ab diesem Zeitpunkt wird die Bebauungsplanänderung mit Begründung zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Hilders (Bauamt) bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hilders, den
 Hubert Blum
 (Bürgermeister)

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Kuppe“, Gemeinde Hilders

Aufhebungssatzung für Flurstück 146/1, Flur 5, Gemarkung Unterbernhards

ENTWURF